

Regularien zum Lizenzerwerb für Trainerinnen und Trainer

Allgemeines

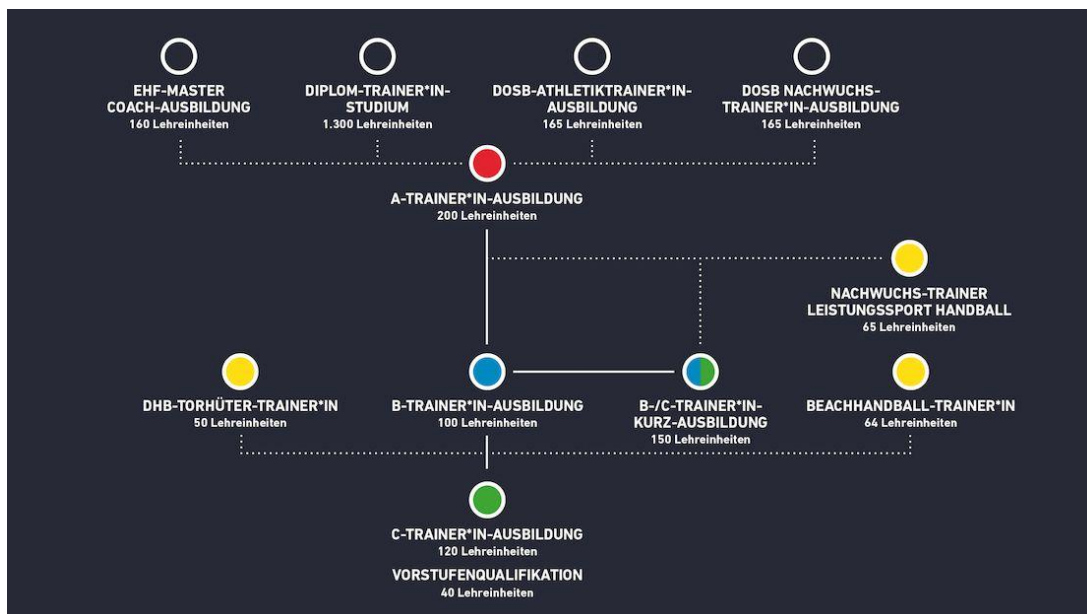
Diese Regularien gelten im Verbandsgebieten des Hamburger Handball-Verbandes e.V. (HHV) und regeln den Erwerb und die Verlängerung von Trainer*innen-Lizenzen.

Im HHV ist der / die Lehrwart/in für die Organisation und Durchführung der Lizenzausbildung und für die Weiterbildung von Trainern/innen im Sinne einer Leistungsentwicklung im Bereich des HHV zuständig. (Satzung, § 35 (6))

Die Lizenzen des HHV basieren auf dem Lizenzsystem des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) (siehe: https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/arbeitsfelder/Ausbildung/Rahmenrichtlinien_2006/UEbersicht.PNG, 25.11.20) und des Deutschen Handballbundes (DHB) (siehe: <https://www.dhb.de/de/trainer/bildung/trainerausbildung/uebersicht/>, 25.11.20).

Der HHV verwaltet die Lehrgänge im System „Handball4All“ und in LiMS (Lizenzmanagementsystem des DOSB). Weitere und aktuelle Informationen (AGB, Lehrgänge etc.) unter: www.hamburgerhv.de

Die Struktur der Trainer Aus- und Fortbildungen im Deutschen Handballbund



(Quelle: <https://www.dhb.de/de/trainer/bildung/trainerausbildung/uebersicht/>, 25.11.20)

Der HHV bietet drei handball-spezifische Lehrgänge an:

1. Kinder- und Jugendtrainer*in,
2. C-Lizenz
3. B-Lizenz

1. Kinder- und Jugendtrainer/in

Der Kinder und Jugendtrainer/innen entspricht Modul 1 der C-Lizenz. Dieser Ausbildungslehrgang mit 40 LE¹ beinhaltet das Basiswissen für Kinder- und Jugendtraining. In 25 LE wird theoretisches Wissen, in 15 LE wird praktisches Wissen vermittelt. Der Ausbildungsabschnitt endet mit einer Teilnahmebescheinigung.

2. C-Lizenz Handball

a) Lehrgang

Die C-Trainer*in-Lizenz wird beim HHV in zwei Ausbildungsabschnitten erworben:

1. Modul 1: Das erste Modul entspricht der Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendtrainer/in. Dieser Ausbildungsabschnitt umfasst 40 LE und beinhaltet das Basiswissen für Kinder- und Jugendtraining. In 25 LE wird theoretisches Wissen, in 15 LE wird praktisches Wissen vermittelt. Der Ausbildungsabschnitt endet mit einer Teilnahmebescheinigung.
2. Modul 2: Dieser Ausbildungsabschnitt umfasst 80 LE und beinhaltet Themenfelder wie Rahmen-Trainings-Konzeption, Trainingslehre, Regelkunde, Abwehr- und Angriffsverhalten (individuell, kooperativ, kollektiv). Dieses wird in theoretischen und praktischen Einheiten vermittelt. Der Lehrgang endet mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung.

Die Ausbildungsabschnitte zum Erwerb der C-Trainer*in-Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden.

An einem Lehrgang nehmen mindestens 15 Personen teil. Der HHV kann Lehrgänge absagen, wenn die Anzahl von 15 Personen nicht erreicht wird.

b) Voraussetzungen zur Lizenzausstellung

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Teilnahme erfüllt sein:

- Teilnahmebescheinigung Kinder- und Jungentrainerausbildung
- Gültiger Schiedsrichterschein
- Ehrenkodex (vgl. <https://www.hamburgerhv.de/formulare>)
- Nachweis Erste Hilfe Ausbildung - nicht älter als zwei Jahre
- Vollendung 16. Lebensjahr
- Mitgliedschaft in einem Verein oder Verband des DOSB
- Anmeldung zur Ausbildung über Handball4All
- Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift

c) Gültigkeitsdauer und Verlängerung

Die C-Lizenz ist nach Erwerb (Ausstellungsdatum) vier Jahre gültig.

Eine Verlängerung kann für vier Jahre ausgestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE. Da es sich hier um eine Fachlizenz (Handball) handelt, müssen davon mindestens 8 LE mit handballspezifischem Inhalt nachgewiesen werden.
- Die Mitgliedschaft in einem Verein/Verband des DOSB

¹ 1 LE (Lerneinheit) entspricht 45 Minuten

Der HHV bietet die entsprechenden Fortbildungen an. Der HHV kann alternativ Fortbildungsmaßnahmen aus andern Handballverbänden anerkennen. Die Nachweise dieser Fortbildungen müssen an die Geschäftsstelle zur Anerkennung geschickt werden.

Eine Lizenzverlängerung kann erst in den letzten drei Monaten des Gültigkeitszeitraums beantragt werden (Quelle: DOSB, LIZENZEN).

3. B-Lizenz Handball

a) Lehrgang

Die B-Lizenz-Ausbildung wird in Kooperation mit dem DHB durchgeführt. Die Ausbildung ist deshalb in zwei Ausbildungsabschnitte unterteilt.

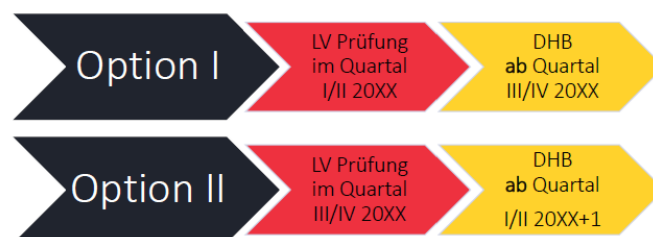
1. Modul 1: Dieser Abschnitt umfasst 60 LE und wird vom HHV angeboten. Themen sind u.a. Rahmentrainingskonzept, Trainingslehre, Regelkunde, Abwehr- und Angriffsverhalten (individuell, kooperativ, kollektiv). Der Lehrgang endet mit theoretischen und praktischen Prüfungen (Mündliche Prüfung, Klausur und Lehrprobe).
2. Modul 2: Dieser Abschnitt umfasst 40 LE und wird vom DHB angeboten. Der DHB verantwortet die Inhalte des Moduls. Die erfolgreiche Teilnahme am ersten Abschnitt ist Voraussetzung. Die Anmeldung zu diesem Modul erfolgt in Eigenregie. Der Abschnitt endet mit einer Prüfung (Lernbegleitende Langzeitprüfung) (Quelle: DHB, B-Lizenz 100+).

An einem Lehrgang des HHV nehmen mindestens 15 Personen, maximal 25 Personen teil. Der HHV kann Lehrgänge absagen, wenn 15 Personen nicht erreicht werden.

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb der B-Trainer*in-Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden.

Voraussetzung für die Zulassung zum DHB-Modul ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Ausbildungsabschnittes beim HHV, der durch eine Bescheinigung des Verbandes dokumentiert wird.

b) Beispiele für die zeitliche Terminierung der aufeinander folgenden Module



(Quelle: DHB, B-Lizenz 100+)

c) Voraussetzung zur Lizenzausstellung

Für das Modul 1 müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Besitz einer gültigen Trainer*in-C-Lizenz (Handball)
- Nachweis einer mehrjährigen Tätigkeit als Trainer*in im Verein nach Erwerb der C-Lizenz (Handball), mindestens 2 Jahre ununterbrochene Tätigkeit nach Erwerb der C-Lizenz.
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Verein oder Verband des DOSB
- Anmeldung zur Ausbildung über Handball4All
- Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- Ehrenkodex (vgl. <https://www.hamburgerhv.de/formulare>)

Für das Modul 2 müssen folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Teilnahm und erfolgreicher Abschluss des ersten Moduls

d) Gültigkeitsdauer und Verlängerung

Die B-Lizenz ist nach Erwerb (Ausstellungsdatum) drei Jahre gültig.

Die Lizenz kann nach Ausstellungsdatum um drei Jahre verlängert werden. Eine Lizenzverlängerung kann erst in den letzten drei Monaten des Gültigkeitszeitraums beantragt werden (Quelle: DOSB, LIZENZEN)

Die Verlängerung setzt voraus:

- Teilnahme an einer vom HHV anerkannten Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE. Da es sich hier um eine Fachlizenz (Handball) handelt, müssen davon mindestens 8 LE einen handballspezifischen Inhalt haben. Der HHV kann Fortbildungen anderer Landesfachverbände anerkennen.
- Die Mitgliedschaft in einem Verein/Verband des DOSB

Ruhende Lizenzen (Wiedererwerb)

Die Lizenzen sind im Verwaltungssystem des DOSB gespeichert bzw. archiviert. Wird eine Lizenz nicht innerhalb der gültigen Lizenzdauer verlängert, rutscht sie in eine sogenannte „Ruhezeit“.

Im ersten Jahr der Ruhezeit kann die Lizenz rückwirkend verlängert werden. Das bedeutet, dass eine rückwirkende Verlängerung ab Ausstellungsdatum vorgenommen werden kann. Für eine Verlängerung müssen Fortbildungen mit mindestens 15 LE erfolgreich absolviert werden.

Im zweiten und dritten Jahr der Ruhezeit kann die Lizenz rückwirkend verlängert werden, wenn Fortbildungen mindestens 30 LE beinhalten.

Ab dem vierten/fünften Jahr Ruhezeit kann eine Lizenz nur wieder aktiviert werden, wenn der/die Lizenzinhaber*in an einer vom HHV anerkannten Fortbildung mit mindestens 45 LE teilgenommen hat.

Nach dem fünften Jahr Ruhezeit muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden. Begründet Ausnahmen sind möglich. (Quelle: in Anlehnung an DOSB, LIZENZEN)

Stand: 11.03.2021